



I. Über das Direktorium BAG Süd  
An den  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks  
Untergiesing-Harlaching  
z.H. des Vorsitzenden  
Herrn Weisenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.05.2020

Anwohnerschutzkonzept um das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße  
BA-Antrags-Nr. 14-20/B07635  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 28.02.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit Beschluss vom 28.02.2020 beantragte der Bezirksausschuss einstimmig ein Anwohnerschutzkonzept bzgl. des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße. Zur Begründung des Antrags verweisen Sie auf das bereits bestehende Schutzkonzept im Umfeld des RheinenergieSTADIONS in Köln. Ein analoges Konzept wäre auch für den Bereich um das Stadion an der Grünwalder Straße sinnvoll, da Sie es als wirkungsvolle Maßnahme erachten, um Anwohner\*innen vor Verkehrsbelastungen und Lärm bei Fußballveranstaltungen zu schützen. Konkret beantragen Sie, dass die Zufahrten südlich des Grünwalder Stadions vor Spielbeginn gesperrt werden und lediglich Anwohner\*innen mit Anwohnerausweisen die Sperrpositionen passieren können.

Zunächst, um Ihnen einen besseren Überblick zu verschaffen, möchten wir Ihnen die aktuell getroffenen Regelungen bei Fußballveranstaltungen im Grünwalder Stadion darstellen. Seit dem Wiedereinzug des TSV 1860 München in das Grünwalder Stadion werden an jedem Spieltag (Heimspiele FC Bayern II, TSV 1860 München und seit der Winterpause auch Türkücü München) folgende Bereiche, südlich des Grünwalder Stadions, aus Sicherheitsgründen für den Fahrverkehr gesperrt:

- Volckmerstraße, ab Einmündung Harlachinger Straße,
- Wettersteinstraße, ab Einmündung Wenigstraße
- Harlachinger Straße, ab Einmündung Wenigstraße / Reichenhaller Straße

Zusätzlich zu den Straßensperrungen werden aus Sicherheitsgründen Haltverbote innerhalb des Sperrbereiches erlassen. Für die betroffenen Anwohner\*innen besteht somit lediglich die Möglichkeit, ihr Fahrzeug auf eigenem Privatgrund abzustellen.

Um den betroffenen Anwohner\*innen die Anfahrt zu ihren Grundstücken auch während der Sperrzeiten zu ermöglichen, ist eine „variable“ Regelung geschaffen worden, welche vorsieht, dass die Anwohner\*innen sich an den Straßensperrungen gegenüber den Ordnungskräften oder den Polizeibeamten per Ausweisdokument als Anwohner\*in zu erkennen geben und nach erfolgreicher Prüfung in das Anwohnergebiet einfahren können.

Ihrem Wunsch nach Erstellung eines Anwohnerausweises kommen wir gerne nach, möchten aber zu Bedenken geben, dass dieser selbstständig von den Anwohner\*innen beim Kreisverwaltungsreferat beantragt werden muss und die Übermittlung persönlicher Daten (ähnlich dem Schutzkonzept im Umfeld des Rheinenergiestadions Köln<sup>1</sup>) seitens der betroffenen Anwohner\*innen notwendig ist. Diese Anwohnerausweise müssen dann auch jede Saison seitens der Anwohner\*innen neu beantragt werden und sind zudem kennzeichenbezogen.

Des Weiteren müsste diese Regelung als unabdingbar behandelt werden. Damit würde allerdings auch einhergehen, dass es nicht mehr möglich wäre, ohne Anwohnerausweis in den gesperrten Bereich einzufahren, falls dieser z.B. vergessen oder verlegt wurde. Auch die Einfahrt mit einem anderen (Miet-) Fahrzeug würde den Anwohner\*innen zum eigenen Grundstück verwehrt bleiben. Eine Variabilität für den Einzelfall vor Ort ist somit nicht mehr gegeben.

Aus den angeführten Gründen schlagen wir dem Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vor, die aktuelle Regelung bzgl. der Einfahrt an den Straßensperrungen bis auf Weiteres beizubehalten. Falls der Wunsch nach einer starren Zufahrtsregelung seitens des Bezirksausschusses weiterhin bestehen sollte, wird das Kreisverwaltungsreferat ein Antragsformular für einen kostenfreien Anwohnerausweis in den Briefkästen der betroffenen Haushalte verteilen.

Die Regelungen könnten somit mit Beginn der neuen Fußballsaison im Grünwalder Stadion in Kraft treten und die Zufahrt wäre dann nur noch mit einem Anwohnerausweis möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/255

1 <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/anwohnerschutzkonzept-rheinenergiestadion-1?kontrast=schwarz>